

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich

Studienordnung für das Nebenfachstudium Wirtschaftswissenschaften für Studierende der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich

Version 1.0 vom 3.11.2004

1. Grundsätze
2. Wirtschaftswissenschaften als 1. Nebenfach
3. Wirtschaftswissenschaften als 2. Nebenfach
4. Der Studienabschluss
5. Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung basiert auf der Rahmenordnung (RO) für den Bachelor of Arts (BA) in Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 29. März 2004. Alle Verweise auf Paragraphen der RO beziehen sich auf dieses Dokument.

Die Abschnitte 2 und 3 bezeichnen die an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät abzulegenden Prüfungen. Für die zu diesen Prüfungen hinführenden und zu buchenden Module (Vorlesungen, Übungen, Seminare) wird auf die Studienordnung für den Bachelor of Arts (BA) in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich vom 23. Juni 2004 hingewiesen.

1. Grundsätze

1.1 Allgemeines

Studierende der Philosophischen Fakultät, die in Wirtschaftswissenschaften als erstem Nebenfach oder zweitem abschliessen, müssen in der Nebenfach-Assessmentstufe und in der Vertiefungsstufe Punkte erwerben. Eine Abschlussprüfung entfällt.

Der Stoff des Studiums wird in inhaltlich und zeitlich kohärente Einheiten, die sogenannten Module, gegliedert. Für jedes bestandene Modul wird eine Anzahl Punkte vergeben, die dem für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlichen mittleren Zeitaufwand entspricht. Für das Bestehen, d.h. das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls muss ein expliziter Leistungsnachweis erbracht werden, dessen Form variieren kann (zum Beispiel schriftliche oder mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Arbeiten etc.). Die Vergabe von Punkten auf der Basis blosser Anwesenheit ist ausgeschlossen.

Die Veranstaltungen und Prüfungen der **Nebenfach-Assessmentstufe** sind vollständig vorgeschrieben. Insgesamt sind 24 Punkte zu erwerben. Werden in Modulen der Nebenfach-Assessmentstufe insgesamt mehr als drei Fehlversuche unternommen, ist das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften nicht bestanden.

In der **Vertiefungsstufe** ist das Studium in Nebenfach-Studienrichtungen aufgegliedert. Es gibt die Studienrichtungen Volkswirtschaftslehre (VWL), Betriebswirtschaftslehre (BWL), Banking and Finance (BF) und Management and Economics (ME). Unabhängig von der Studienrichtung sind insgesamt weitere 40 Punkte im ersten Nebenfach und weitere 27 Punkte im zweiten Nebenfach zu erwerben. Die Studienrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich der Art der zusätzlichen Anforderungen. Werden in der Vertiefungsstufe mehr als fünf Fehlversuche im ersten Nebenfach bzw. mehr als drei Fehlversuche im zweiten Nebenfach angesammelt, so ist das Nebenfach nicht bestanden.

Mit den Modulen der Vertiefungsstufe kann erst begonnen werden, wenn die Nebenfach-Assessmentstufe bestanden ist.

1.2 Leistungsnachweise und Punkte

Für jedes Modul ist ein expliziter Leistungsnachweis zu erbringen. Je nach Typ des Moduls und vorheriger Bekanntgabe durch den verantwortlichen Dozierenden kann es sich hierbei um das selbständige Lösen von Übungsaufgaben, schriftliche oder mündliche Prüfungen, das Verfassen einer schriftlichen Arbeit, die Präsentation eines Vortrages oder ähnliches handeln. Die Anforderungen und die Art des zu erbringenden Leistungsnachweises wird im kommentierten Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

Leistungsnachweise stehen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der entsprechenden Lehrveranstaltung und finden in der Regel im selben Semester oder zumindest vor Beginn der Lehrveranstaltungen des Folgesemesters statt. Leistungsnachweise werden in der Regel benotet. Prüfungsergebnisse werden mit den

Noten 1 (schlechteste Note) bis 6 (beste Note) bewertet, wobei Viertelnoten zulässig sind. Bei einer Note 4.0 oder besser gilt ein Modul als erfolgreich absolviert bzw. bestanden, andernfalls handelt es sich um einen Fehlversuch.

Wird ein Modul erfolgreich absolviert, werden die zugeordneten Noten und Punkte gutgeschrieben. Die Punkte werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben. Die Anrechnung nur eines Teils der vorgesehenen Punktzahl ist grundsätzlich nicht möglich.

1.3 Anmeldung

Die Studierenden müssen sich für jedes Modul, für das sie Punkte erwerben wollen, über das elektronische System anmelden (§15 RO). Die Anmeldung ist bis zu dem für jedes Modul festgelegten Anmeldetermin möglich. Verspätete Anmeldungen werden nicht entgegengenommen. Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis enthält zu jedem Modul einen Termin, bis zu dem Abmeldungen ohne Angabe von Gründen möglich sind. Abmeldungen nach diesem Termin sind nur bei Vorliegen zwingender Gründe möglich (siehe Abschnitt 1.4). Studierende dürfen sich nur dann für ein Modul anmelden, wenn sie die im kommentierten Vorlesungsverzeichnis für dieses Modul genannten Voraussetzungen erfüllen.

Wer an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder an einer anderen Hochschule in einem gleichartigen Studienfach wegen Nichtbestehens von Prüfungen oder wegen Nichteinhaltens von Prüfungsreglementen endgültig abgewiesen worden ist, wird zu keinem Leistungsnachweis zugelassen.

1.4 Abmeldung und Prüfungsrücktritt

Abmeldungen von Modulen ohne Angabe von Gründen sind nur bis zu dem im kommentierten Vorlesungsverzeichnis genannten Abmeldetermin möglich. Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat durch einen zwingenden Grund, der zum Zeitpunkt des Abmeldetermins nicht bestand und nicht voraussehbar war, daran gehindert, an einer Prüfung teilzunehmen, so ist dem Dekanat umgehend ein schriftliches Abmeldungsgesuch einzureichen. Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während einer Prüfung ein, so hat die Kandidatin oder der Kandidat den Rücktritt unverzüglich dem Dekanat schriftlich beziehungsweise bei begonnenen Prüfungen der Prüferin oder dem Prüfer (bei Klausuren der Prüfungsaufsicht) mitzuteilen. Die nachträgliche Geltendmachung von Rücktrittsgründen ist ausgeschlossen. Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne genehmigte Abmeldung oder ohne zwingenden Verhinderungs- oder Abbruchgrund einer Prüfung fern oder setzt eine begonnene Prüfung nicht fort, so gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden.

Das Abmeldungsgesuch bzw. die Rücktrittsmittelung müssen dem Dekanat mit den entsprechenden Nachweisen innerhalb von vier Werktagen eingereicht werden. Werden medizinische Gründe geltend gemacht, so ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen.

1.5 Nichtbestehen und Wiederholung von Modulen

Die Wiederholung eines bestandenen Moduls ist nicht möglich. Ebenso wenig können Module, die inhaltlich gleichartig oder ähnlich zu einem bestandenen Modul sind, für das Nebenfachstudium angerechnet werden.

Die Anzahl der möglichen Wiederholungen eines nicht bestandenen Moduls ist nicht beschränkt. Hingegen gibt es eine Obergrenze für die Gesamtzahl der Fehlversuche (vgl. Abschnitt 1.1). Jeder nicht bestandene Leistungsnachweis zählt als Fehlversuch.

1.6 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug

Die in den Prüfungen erlaubten Hilfsmittel werden in der Beschreibung des Moduls im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel in einer Prüfung gilt als Prüfungsbetrug. Darunter fällt beispielsweise, wenn jemand während einer Prüfung unerlaubt mit Dritten kommuniziert, eine schriftliche Arbeit nicht selbständig verfasst, nicht gekennzeichnete Quellen verwendet, wörtliche Übernahme von Informationen aus fremden Quellen nicht als solche kennzeichnet oder sich die Zulassung zu einer Prüfung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschleicht.

Wird Prüfungsbetrug festgestellt, so wird die Prüfung als nicht bestanden erklärt. Allenfalls ausgestellte Ausweise und Datenabschriften werden für ungültig erklärt und eingezogen.

Wurde aufgrund einer solchen Prüfung ein Titel verliehen, so wird dieser aberkannt. Allfällige Urkunden werden eingezogen.

1.7 Sprache für Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in derjenigen Sprache zu erbringen, in der das betreffende Modul gelehrt wird. Die Verwendung von Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch an Stelle der vorgesehenen Sprache ist mit Zustimmung der Dozentin oder des Dozenten des betreffenden Moduls erlaubt.

Schriftliche Arbeiten sind auf Deutsch oder auf Englisch abzufassen. Der Lehrbereich kann die Abfassung in einer anderen Sprache bewilligen.

1.8 Datenabschrift

Vor Beginn des Folgesemesters wird den Studierenden eine Datenabschrift (Transcript of Records) ihrer bisherigen Leistungen zugestellt. Diese enthält eine Aufstellung über alle bisher absolvierten Module mit den dafür vergebenen Punkten und Noten. Sie weist sowohl die erfolgreich absolvierten als auch die nicht bestandenen Module (Fehlversuche) aus.

2. Wirtschaftswissenschaften als 1. Nebenfach

2.1 Die Assessmentstufe

Die Module der Nebenfach-Assessmentstufe beginnen im Wintersemester und erstrecken sich über zwei Semester. Es sind insgesamt 24 Punkte zu erwerben. Bei mehr als drei Fehlversuchen ist die Assessmentstufe und damit das Nebenfach nicht bestanden.

Die in der Vertiefungsstufe geplante Studienrichtung bestimmt die Modulkombination der Nebenfach-Assessmentstufe:

	1. Semester	2. Semester
Volkswirtschaftslehre Mikroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung) Makroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung) Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder Statistik (Vorlesung und Übung)	9 6	9 6
Betriebswirtschaftslehre BWL I (Vorlesung und Übung) Financial Accounting Financial Reporting BWL II (Vorlesung und Übung) Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder Statistik (Vorlesung und Übung)	3 6 6	 3 6 6
Banking and Finance BWL I (Vorlesung und Übung) BWL II (Vorlesung und Übung) Makroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung) Statistik (Vorlesung und Übung)	3 9	6 6
Management and Economics BWL I (Vorlesung und Übung) BWL II (Vorlesung und Übung) Mikroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung) Statistik (Vorlesung und Übung)	3 9	6 6

Für den Erwerb der Leistungsnachweise in der Nebenfach-Assessmentstufe werden für jedes Modul eine Prüfung in der auf das Modul folgenden vorlesungsfreien Zeit sowie eine Wiederholungsprüfung vor dem Ende des Studienjahrs angeboten. An dieser Wiederholungsprüfung dürfen nur Studierende teilnehmen, die einen Leistungsnachweis nicht bestanden haben oder aus bewilligten Gründen nicht am Leistungsnachweis zum regulären Termin teilnehmen konnten (zum Beispiel wegen Krankheit).

Die Nebenfach-Assessmentstufe ist bestanden, wenn alle Leistungsnachweise der Module bestanden sind und 24 Punkte aus den vorgeschriebenen Modulen erworben worden sind.

2.2 Die Vertiefungsstufe

2.2.1 Zulassung

Mit den Modulen der Vertiefungsstufe kann erst begonnen werden, wenn die Nebenfach-Assessmentstufe bestanden ist.

2.2.2 Die spezifischen Programme der Studienrichtungen

In der Vertiefungsstufe sind weitere 40 Punkte zu erwerben. Die vier Studienrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer spezifischen Anforderungen.

Volkswirtschaftslehre

Alle Punkte sind aus Modulen des Pflichtprogramms VWL oder der Wahlpflichtbereiche VWL 1 und VWL 2 zu erwerben.

Betriebswirtschaftslehre

Alle Punkte sind frei wählbar aus Modulen der Wahlpflichtbereiche BWL 1 bis BWL 6 zu erwerben.

Banking and Finance

Alle Punkte sind aus dem Modul Makroökonomik II des Pflichtprogramms oder aus Modulen der Wahlpflichtbereiche BF 1 und BF 2 zu erwerben.

Management and Economics

Alle Punkte sind aus dem Modul Mikroökonomik II des Pflichtprogramms, aus den Modulen des Pflichtbereiches ME 1 oder aus dem Wahlpflichtbereich ME 2 zu erwerben.

2.2.2 Wahlpflichtbereiche

Die bei den folgenden Wahlpflichtbereichen angegebenen Modultitel sind beispielhaft zu verstehen. Es besteht keine Gewähr, dass ein Modul mit exakt diesem Titel angeboten wird. Andererseits werden auch Module mit anderen Titeln als den unten genannten für den jeweiligen Wahlpflichtbereich anrechenbar sein. Massgebend sind die Angaben im kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Wahlpflichtbereich VWL1: Makroökonomik und Wirtschaftspolitik
Finanzwissenschaft
Ökonomische Theorie der Politik
Staatliche Regulierung
Wachstum
Internationale Wirtschaft
Geldpolitik
Empirische Wirtschaftsforschung
Quantitative Wirtschaftsgeschichte
Wirtschaftspolitik

Wahlpflichtbereich VWL2/ME2: Mikroökonomik und Management
Industrieökonomik
Empirische Arbeitsmarktforschung
Personal- und Organisationsökonomik
Umweltökonomik
Informationsökonomik
Psychologische Grundlagen der Ökonomie
Rationalansatz in den Sozialwissenschaften

Wahlpflichtbereich BWL 1
Accounting
Controlling
Auditing

Wahlpflichtbereich BWL 2
Finanzmanagement
Investitionsmanagement

Wahlpflichtbereich BWL 3
Human Resource Management
Organisation
Performance Management

Wahlpflichtbereich BWL 4
Marketing
Services und Operations Management

Wahlpflichtbereich BWL 5
Unternehmensführung
Unternehmenstheorien
Internationales Management

Wahlpflichtbereich BWL 6
Operations Research
Methoden und Wissenschaftstheorie

Pflichtbereich BF 1: Core Courses in Banking and Finance
Corporate Finance
Financial Intermediation
Asset Pricing
Financial Economics

Wahlpflichtbereich BF 2: Other Courses in Banking and Finance
Wechselnde Kurse in Banking und Finance

Pflichtbereich ME 1: Management and Economics
Einführung in Management and Economics, Teil 1
Einführung in Management and Economics, Teil 2

Wahlpflichtbereich ME2/VWL2: Mikroökonomik und Management
Industrieökonomik
Empirische Arbeitsmarktforschung
Personal- und Organisationsökonomik
Umweltökonomik
Informationsökonomik
Psychologische Grundlagen der Ökonomie
Rationalansatz in den Sozialwissenschaften

2.2.3 Anrechnung externer Leistungen

In der Vertiefungsstufe dürfen maximal 10 Punkte an anderen Hochschulen erworben werden (ohne Seminare). Die Anerkennung und Anrechnung solcher Leistungen erfolgt auf Antrag des oder der Studierenden durch das Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

3. Wirtschaftswissenschaft als 2. Nebenfach

Die Bestimmungen von Abschnitt 2 dieser Studienordnung gelten grundsätzlich auch für Studierende der Philosophischen Fakultät, die Wirtschaftswissenschaft als 2. Nebenfach wählen, jedoch mit folgenden Unterschieden:

In der Vertiefungsstufe sind lediglich weitere 27 Punkte zu erwerben.
Die Anrechnung externer Leistungen ist nicht möglich.

4. Der Studienabschluss

4.1 Erfolgreicher Abschluss

Das Nebenfachstudium ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen bzw. wählbaren Module der Assessment- und Vertiefungsstufe absolviert und bestanden worden sind und insgesamt 64 Punkte im ersten Nebenfach bzw. 51 Punkte im zweiten

Nebenfach erworben worden sind. Es können maximal 8 weitere Punkte erworben und angerechnet werden. Diese zusätzlichen Module werden in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Es gibt keine zusätzliche Abschlussprüfung.

Studierende, welche die erforderliche Punktzahl erreicht haben, müssen sich für den Abschluss des Nebenfachstudiums im Dekanat anmelden.

4.2 Zeitlich befristete Anrechenbarkeit

Es sind nur Module für den Abschluss anrechenbar, welche vor nicht mehr als fünf Jahren bestanden worden sind. Stichtage sind der Tag der Anmeldung zum Studienabschluss einerseits und der letzte Tag des Semesters, in dem ein Modul absolviert wurde, andererseits.

4.3 Gesamtnote

Ist das Nebenfachstudium abgeschlossen, wird ein Academic Record aller Studienleistungen ausgestellt und eine Gesamtnote errechnet. Diese ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und anrechenbaren Module der Vertiefungsstufe des Nebenfachstudiums der jeweiligen Studienrichtung. Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt exakt, das Ergebnis wird auf halbe Notenwerte gerundet. Die Gesamtnote wird der Philosophischen Fakultät zugestellt.

4.4 Nicht erfolgreicher Abschluss

Wer in Modulen der Nebenfach-Assessmentstufe mehr als drei Fehlversuche, in der Vertiefungsstufe insgesamt mehr als fünf Fehlversuche im ersten Nebenfach und mehr als drei Fehlversuche im zweiten Nebenfach ansammelt, hat das Nebenfachstudium endgültig nicht bestanden und wird zu keinen weiteren Leistungsnachweisen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zugelassen.

5 Übergangsbestimmungen

Die vorliegende Studienordnung tritt auf Beginn des Wintersemesters 2004/05 in Kraft. Studierende, welche bereits Teilprüfungen zur Vorprüfung nach der *Wegleitung für Studierende der Philosophischen Fakultät, die Wirtschaftswissenschaft als Nebenfach wählen vom 10. September 2002* abgelegt haben, beenden ihr Studium nach diesem Reglement. Die Teilprüfungen zur Vorprüfung werden bis Ende 2006 angeboten. Die Anrechnungspunkte des Hauptstudiums können noch bis Ende 2010 erworben werden.

Studierende, die ihr Studium nach der vorgenannten Wegleitung vom 10. September 2002 begonnen, aber noch keine Teilprüfung zur Vorprüfung abgelegt haben, können in das Studium nach der vorliegenden Studienordnung wechseln. Es sind jedoch keine der erworbenen Testate anrechenbar, d.h. alle Leistungsnachweise müssen gemäss dieser Studienordnung abgelegt werden. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, verliert das Recht auf einen Abschluss nach alter Ordnung.

Studierenden, die im Wintersemester 2004/05 mit dem Nebenfachstudium begonnen haben, wird es freigestellt, ob sie nach der Wegleitung vom 10. September 2002 oder nach der vorliegenden Studienordnung studieren möchten. Für die Fristen muss auf die Übergangsbestimmungen der Rahmenordnung für das Studium des Bachelor of Arts (BA) in Wirtschaftswissenschaften vom 29. März 2004 verwiesen werden.

Da die zu den Teilprüfungen zur Vorprüfung hinführenden Veranstaltungen nicht mehr in vollem Umfang angeboten werden, empfiehlt die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Studierenden, die mit dem Nebenfach in Wirtschaftswissenschaften beginnen, dringend das Studium nach dem vorliegenden Reglement zu planen.